

ULRICH HOHOFF

Erwerbung, Erschließung und Nachweis von Mikroformen in wissenschaftlichen Bibliotheken

Ergebnisse einer Studie für die Deutsche Forschungsgemeinschaft

1. Einführung

Mikroformen haben seit etwa 1975 einen beträchtlichen stabilen Anteil am Informationsmarkt. Die Bestände der Bibliotheken sind entsprechend gewachsen – nicht immer zur Freude der Bibliothekare (wegen der Verwaltungsprobleme) und der Benutzer (wegen der Umstände beim Lesen, Ausdrucken und Ausleihen verfilmter Texte). Die Deutsche Bibliotheksstatistik wies 1989 für die Mehrzahl der wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken einen Mikroformbestand zwischen 30 000 und 150 000 physischen Einheiten aus.

Hinter diesem Begriff verbirgt sich unterschiedliches Material, Erstpublikationen und Reproduktionen früher erschienener Werke, vom Einzelwerk über das Sammelwerk bis zu umfangreichem Forschungsmaterial, etwa Bibliothekskatalogen, Zeitungsfilmern und Dissertationen, aber auch umfangreichen „Mikroform-Sammlungen“ (microform research collections); diese reichen vom sogenannten Biographischen Archiv über verfilmtes Bibliotheks- und Archivgut bis hin zu Bildarchiven wie dem „Marburger Index“ oder zu den Wirtschaftsplänen sämtlicher Entwicklungsländer. In Mikroform erscheinen Regierungspublikationen und Patentschriften, technische Reports und Books on Demand, Zeitschriften, Serien und vieles andere, außerdem seit einigen Jahren zunehmend Schutzverfilmungen älterer Literatur.

Die Initiative zu einer Mikroform-Studie der DFG, aus der dieser Bericht einige Ergebnisse vorstellt, ging 1988 vom Unterausschuß der DFG für die Sondersammelgebiete aus. Der Anlaß waren Finanzierungsprobleme bei den teuersten Objekten in Mikroform, den erwähnten Mikroform-Sammlungen. Eine Reihe dieser Sammlungen gehört zu den kostspieligsten Objekten, die Bibliotheken erwerben. Der Markt für dieses Material ist seit 1973 geradezu explosiv angewachsen.

Der Projektauftrag lautete zunächst, Auswahlkriterien für die Erwerbung von Mikroformen zusammenzustellen, das Marktangebot und die bisherige Erwerbungspraxis – vor allem im DFG-Programm „Erwerbung ausländischer Literatur in Mikroform“ – zu schildern sowie Entscheidungshilfen zu anstehenden Problemen zu entwickeln, jeweils mit dem Schwerpunkt auf umfangreichen Mikroform-Sammlungen. Später kamen die Themenbereiche Erschließung, Katalogisierung und Nachweis hinzu, vor allem im

Hinblick auf Fortschritte der achtziger Jahre im angloamerikanischen Bereich, dessen Erfahrung man nutzen möchte.

Das zweite Themenfeld bildeten die anstehenden Probleme bei bundesweit entstehenden Schutzverfilmungen. Unter überregionalem Blickwinkel war einleitend nach deren Stellenwert im Konzert bestandserhaltender Maßnahmen zu fragen; anschließend kommen der Herstellungsprozeß, der Katalognachweis, die Lagerung, Duplizierung und Distribution zur Sprache. Wiederum erwiesen sich angloamerikanische Erfahrungen bei der Zusammenstellung von Materialien für ein zu entwickelndes Gesamtkonzept als anregend. Die Überlegungen gehen davon aus, daß unnötige Doppelarbeit durch gute Koordination vermieden werden sollte und daß die Kosten kalkulierbar sein müssen. Eine zukünftige deutsche Lösung sollte außerdem mit internationalen Entwicklungen kompatibel sein (*europäisches und internationales Register der Master-Mikroformen*)¹.

Unter Leitung von Dr. Ulrich Montag, BSB München, begann Frau Dr. Erdmute Lapp die Arbeit an der Projektstudie (Aug. 1988–Febr. 1989), der Unterzeichnete führte sie fort (Aug. 1989–Juli 1990). Ein sechsköpfiger Beirat begleitete das Projekt auf drei Tagungen. Die Studie erscheint noch 1991 beim Deutschen Bibliotheksinstitut. Sie bringt auch den bibliographischen Nachweis der folgenden Informationen.

2. Mikroformsammlungen (*microform research collections*)

2.1 Erwerbung von Mikroformen und Mikroform-Sammlungen

Der erste Abschnitt gilt Erwerbungsproblemen bei Mikroformen, vor allem bei Großsammlungen für die Forschung. Er setzt mit einer Zusammenstellung der Publikationstypen von Mikroformen und jeweils anwendbaren Erwerbungskriterien ein, da eine aktuelle Übersicht hierzu fehlte².

Zwei Typen speziell von Mikroform-Sammlungen seien kurz vorgestellt, weil der folgende Text sich vor allem mit ihnen beschäftigt.

a) Sammlungen mit reproduzierten Druckschriften

Sie entstanden zuerst in den USA, um die Papierausgaben zu schützen und dortigen Forschungsbibliotheken einen historischen Altbestand zu verschaffen, der durch Kauf

¹ Vgl. die Notizen von Monika Richter und Heiner Schnellling zur Zürcher Arbeitstagung der Commission on Preservation and Access (CPA), Washington/DC, 1990.

Monika Richter: Aufbau einer internationalen Datenbank für Master-Mikroformen geplant. In: ZfBB 37 (1990) 4, S. 385–387;

Heiner Schnellling: Bibliographische Kontrolle der Master-Mikroformen in europäischen Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 24/1990, H. 7, S. 926–928.

² Die beste Gesamtdarstellung ist nach wie vor der Band von Andreas Werner, Margot Wiesner und Peter Heydt: *Mikroformen in wissenschaftlichen Bibliotheken. Ein Leitfaden für Einkauf und Bearbeitung*. München: Saur 1980. Die Erwerbungsprobleme einer Großbibliothek mit mehreren Sondersammelgebieten schildert Ulrich Montag: Die Erwerbung von Mikroformen in der Bayerischen Staatsbibliothek. In: Bibliotheksforum Bayern, Jg. 8/1980, H. 3, S. 193–202.

von Antiquaria niemals zusammenkäme. Das bekannteste Beispiel ist die Verfilmung sämtlicher „Early English Books“ der Erscheinungsjahre 1475 bis 1700 in zwei Serien, deren Stücker Pollard/Redgrave und Wing in ihren Bibliographien nachweisen. Schon diese beiden Sammlungen enthalten den Volltext von rd. 70000 zuvor selbständig erschienenen Werken; sie kosten heute ca. 270000 \$. In den Jahren seit 1980 haben übrigens örtliche und nationale Schutzverfilmungsprogramme vornehmlich in den USA, in Großbritannien und Kanada das Angebot wesentlich gesteigert. Dieser Trend wird mit Sicherheit anhalten.

Häufig sind die Editionen durch umfangreiche Handbücher (guides) erschlossen, die zumindest rudimentäre bibliographische Daten und die Konkordanz zwischen diesen und der laufenden Nummer des Einzeltexts innerhalb der Sammlung enthalten (sollten), außerdem vielfältige Zugriffsmöglichkeiten über Register. Zumindest für einige der Sammlungen mit mehr als 2000 Titeln wurden und werden seit 1982 auch maschinenlesbare Aufnahmen aller enthaltenen Stücker nachträglich lieferbar; wünschenswert wären sie für alle Sammlungen. Nur in Einzelfällen, vor allem bei Sammlungen von Zeitschriften, Zeitungen und Serien, sind Einzeltitel und ggf. Jahrgänge einzeln lieferbar. Je größer und universaler die Anlage der Sammlung, desto größer die Chance, daß fachlich definierte Teilsammlungen je für sich erwerbbar sind (Beispiel: Aus der Sammlung „Pre-Nineteen-Hundred-Canadiana“ kann man u.a. die Gruppen „Linguistics“, „Law“ und „Economics“ einzeln kaufen); seit etwa 1984 sind aus einigen Sammlungen auch Monographien einzeln beziehbar (Beispiel: „Bibliothek der Deutschen Literatur“).

Neben „traditionellem“ Bibliotheksgut kann auch Begleitmaterial reproduziert sein, z.B. Autographen- und Dokumentensammlungen, Photos und Porträts, Filme und Transkripte von Gesprächen. Daneben existieren Sammlungen, die nur aus letzterem Material bestehen (z.B. verfilmte Archiv- und Museumsbestände, Nachlässe). In der Erwerbung sollten thematisch begrenzte Sammlungen den Vorrang vor inhaltlich schwer fixierbaren (und finanzierbaren) Angeboten erhalten. Vorab angeforderte Titellisten ermöglichen Dublettenproben; die Absprache mit Besitzern der Sammlung und mit weiteren Kaufinteressenten empfiehlt sich.

b) Archivarisch-dokumentarische Sammlungen

Dieses Marktsegment ist nach der Anzahl lieferbarer Titel derzeit das umfangreichste; es ist seit etwa 1975 stark angewachsen. Das hängt mit dem Wandel im Selbstverständnis der Archive zusammen, die sich zunehmend als dienstleistungsorientierte Unternehmen verstehen und immer weniger als ängstliche Hüter unbekannter Schätze. Da Archivalien wie Handschriften in der Regel Unikate sind und eine Papieredition wesentlich teurer kommt als die reprographische Vervielfältigung, sind Mikroform-Sammlungen noch immer der wirtschaftlich günstigste Weg, um ganze Archivbestände als Erstveröffentlichung vollständig zugänglich zu machen. Das Marktprodukt entsteht aus der Schutzverfilmung des Bestandes, wenn ein Verlag diese vermarktet. Sie gibt dem Archiv die Möglichkeit, die Benutzung der Unikate zugunsten der Bestandserhaltung künftig auf

notwendige Fälle einzuschränken. Die Archivedition in Mikroform ermöglicht das Arbeiten unabhängig vom Aufbewahrungsort der Originale und erspart nicht zuletzt die Finanzierung zahlreicher Forschungsreisen. Sie kann sogar, wie bei der Rekonstruktion der verloren geglaubten „Akten der Reichskanzlei der NSDAP“, unterschiedliche Provenienzen thematisch zusammenführen. Das Marktangebot umfaßt sachthematisch angelegte Sammlungen neben personenbezogenen (Akten von und über Politiker und Wissenschaftler, Nachlässe), in steigendem Maß aber auch die Archive von Körperschaften (Behörden unterschiedlicher Ebenen, Parteien, Verbände, Religionsgemeinschaften, Bürgerrechtsorganisationen etc.).

Den Kernbestand an zumeist handschriftlichen Akten ergänzen nicht selten verfilmte Karteien, Verträge und Urkunden, Protokolle, Briefwechsel, Kleinschrifttum, Photosammlungen u. a.; Probleme entstehen durch unqualifizierte Auswahl des Materials, mangelnde Filmqualität und durch die Verspätung der Erschließungshilfen, wodurch Sammlungen Jahrzehnte lang unbenutzbar sein können. Bis Mitte der 1980er Jahre ließ die Qualität von Farbaufnahmen zu wünschen übrig; seit der Entwicklung neuer Filmmaterialien bessert sich die Lage; CIBACHROME-Film soll auch die Langzeitlagerung gut überstehen.

Neben diesen beiden Typen von Mikroform-Sammlungen erfreuen sich weitere zunehmender Beliebtheit: Zu nennen sind Handschrifteneditionen (meist Bestandsreihen aus einer Bibliothek, in einigen Fällen der komplette Handschriftenbestand eines Hauses), Indexwerke unterschiedlicher Art (z. B. die *Repro-Kumulationen* biographischer Lexika oder die Sammlung der Inventare der Archives Nationales, Paris), Abbildungswerke (Photographien, Gemälde, Plakate, Flugschriften, Skizzenbücher, technische Zeichnungen, Auktionskataloge) und *Parlamentaria* (z. B. der „US Serial Set“).

Die Information über lieferbare Mikroformen ist generell unbefriedigend. Jährlich erscheint der „Guide to microforms in print“ (mit Supplement) als Verzeichnis lieferbarer Titel; er ist äußerst unvollständig und zu knapp, weist aber immerhin rund 60 000 Titel (bei rund 120 000 Einträgen) nach, auch von zahlreichen kleineren Verlagen. Unentbehrlich ist auch die Kumulation der wichtigsten Verlagsverzeichnisse „Publisher's Trade List Annual“; doch konzentrieren sich beide Verzeichnisse bisher auf den englischsprachigen Markt. Wieviel noch zu tun ist, zeigt ein Blick in einschlägige Kataloge eines Mikroform-Großverlags: Die genannten Verzeichnisse enthalten z. B. vom Angebot der Firma UMI weder die „Serials in Microform“ noch die lieferbaren Dissertationen noch die Books on Demand. Das ist kein Einzelfall.

Eine rühmliche Ausnahme ist der Nachweis von Zeitungsfilmen, denn hier bemühen sich in Deutschland, Frankreich und Großbritannien eigens gegründete non-profit-Organisationen erfolgreich um preiswerte, nur die Selbstkosten deckende Angebote (z. B. der Verein „Mikrofilm-Archiv der Deutschsprachigen Presse“ in Dortmund). Die umfangreichen Mikroformsammlungen selbst sind bis 1981 in dem Standardwerk „Microform Research Collections“ von Suzanne Cates Dodson (2. Aufl. 1984) zuverlässig erfaßt und ausführlich annotiert. Für neuere Sammlungen ist man aber vor allem auf

Verlagsinformationen angewiesen, kann also nur dank eigener Marktkenntnis systematisch erwerben.

Reproduktionen und Erstpublikationen in Mikroform bleiben in der Regel lange Jahre lieferbar. Angesichts der immensen Folgekosten für Großeditionen sollte man vor der Erwerbung Rezensionen abwarten – was andererseits verhängnisvoll sein kann, weil gerade die teuersten Objekte, wenn überhaupt, oft erst nach Jahren rezensiert werden. Zu bedenken sind stets die möglichen Folgekosten. Von Archiveditionen z. B. erscheinen öfters kleine Probeeditionen vorab, bei entsprechend großem Kaufinteresse kann daraus eine Edition entstehen, die sich über Jahrzehnte hinzieht. Als Erscheinungsweisen kommen neben der Gesamtpublikation in einem Stück, vor allem bei kleineren Sammlungen, das Erscheinen in selbständigen Teilsammlungen und das zeitlich befristete sowie das unbefristete Abonnement vor.

Neben inhaltlichen Merkmalen der angebotenen Mikroformen können deren physische Darbietung und die Erschließung des Materials, die aus Verlagsinformationen hervorgehen (sollten), Erwerbungs-kriterien sein. Zu unterscheiden sind die Filmarten (Rollfilm, Mikrofiche; Diazo- und Silbermaterial), die Vollständigkeit der Abbildung, die technische Aufnahmequalität (Einhaltung der Normen, Archivfähigkeit; amerikanische Bibliotheken haben eine Selbstverpflichtung der Verlage auf technische Standards erreicht) und der Verkleinerungs- bzw. Lesefaktor. Zu den internen Erschließungshilfen gehören die äußere Kennzeichnung der Mikroformeinheiten (Beschriftung der Filmrolle, Kopftitel des Fiches) und ggf. der Verpackungseinheiten (Jacket, Filmschachtel oder -kassette). Äußere Erschließungshilfen sind Guides, Kataloge, Titellisten, Bibliographien, Konkordanzen, Titeltärtchen und Titelaufnahmen; das Verweisungssystem zwischen beiden sollte durchdacht sein, aber nicht kompliziert. Im Idealfall liegt bereits der einzelnen Lieferung die zugehörige Erschließungshilfe bei; spätere Lieferungen enthalten Kumulationen. Die Sammlung ist dann vor dem Abschluß des Gesamtwerks benutzbar.

Zu den wichtigsten Markttendenzen gehört neben der Ausweitung des Angebots ein starker Konzentrationsprozeß. Den Markt bestimmt eine Handvoll Verlage aus den USA, die seit 1980 mittelständische Unternehmen aufkauften. Die meisten Publikationen zielen daher primär auf den vermuteten Bedarf amerikanischer Forschungsinstitutionen ab. Nach dem Verlegerverzeichnis „Microform Market Place 1988/1989“ sind 66% der Firmen in den USA ansässig und 15% in Großbritannien. Außerdem bemühen die Firmen sich, allmählich klare Produktlinien zu entwickeln: Neben der Reproduktion von Bibliotheksgut und von Archivmaterial, die für alle Verlage attraktiv ist, bilden sich Schwerpunkte, z. B. Zeitschriften bei den Verlagen UMI und IDC, regierungsamtliche Archivadokumente bei UPA, laufende Regierungspublikationen bei CIS und Chadwyck-Healey, biographische Archive und Bildarchive bei Saur, Kunstgeschichte bei Emmett. Ein weiterer Trend ist die Zunahme von non-profit-Organisationen im Gefolge größerer Schutzverfilmungsprojekte (s. u.), die entweder ihre Produkte zu Billigpreisen selbst anbieten oder mit Verlagen, die den Vertrieb übernehmen, günstige Marktpreise aushan-

deln. Denn die meisten Kunden für dies Material sind wiederum Bibliotheken und Archive. In den USA ist zu beobachten, daß viele Verlage sich auf Drängen dieser Kunden inzwischen auf die Einhaltung der nationalen technischen Normen des ANSI-Instituts verpflichten (und das im Katalog als Verkaufsargument erwähnen). Erwähnenswert ist ferner auf dem englischsprachigen Markt die Zunahme von sehr teuren Großprojekten mit langer Laufzeit, die im Gefolge von Schutzverfilmungsprogrammen Zehntausende bis Hunderttausende von Titeln reproduzieren. Ihre chronologische und universalfächerübergreifende Anlage liegt quer zur fachlichen und regionalen Aufteilung der Sondersammelgebiete in Deutschland.

Eine andere Markttendenz: Seit Anfang der 1980er Jahre sind die Publikationsmedien Mikroform und CD-ROM Konkurrenten. Nach anfänglichen Befürchtungen, Mikroform-Editionen würden verdrängt, zeichnet sich inzwischen eine Arbeitsteilung ab. Auf das Medium CD-ROM wechseln vornehmlich jene früheren Mikroform-Editionen über, deren Attraktivität sich laufender Aktualisierung, Weiterverarbeitung und Veränderung der Information verdankt und die von den komfortablen Mechanismen der CD-ROM beim Sucheinstieg und bei der Selektion und Sortierung entscheidend profitieren. Dies sind in erster Linie Indices, Bibliographien und ähnliches für die Aufbereitung in Datenbanken geeignetes Material. Beispiele für diese Veränderung beim physischen Publikationsmedium sind als CD-ROM-Ausgaben, der angekündigte Gesamtindex aller Namen aus „Biographischen Archiven“ (Verlag Saur), der Index zur Photosammlung „The Conway-Library“, der Abstracts-Dienst „Resources in Education“ (ERIC) und der Katalog zu „The Nineteenth Century“. Doch die Volltext-Reproduktion einer größeren Menge von Bibliotheksgut, zumal von älteren Buchausgaben, die eine Domäne des Mediums Mikroform ist, stößt bei CD-ROM auf Kostengrenzen: Das Einlesen der Information ist noch nicht fehlerfrei und noch zu teuer; die Indexierung bleibt teuer. Eine Reproduktion auf Mikroform verursachte 1989 nur ein Zehntel der Kosten für die Digitalisierung und Bereitstellung derselben Textmenge auf CD-ROM. Wenn man schon dies komfortable Medium zur Publikation wählt, sollten seine Möglichkeiten voll nutzbar sein. Daher ist der vorab zu leistende Erschließungsaufwand hoch, vor allem bei Sammlungen archivalischen Charakters. Die marktführenden Firmen sind sich darin einig, derzeit keinen realitätsfremden Aufwand zu treiben; nur auf dem Analogmedium Mikroform lassen sich ca. 10 Megabyte „Information“ in Postkartengröße und -gewicht noch für 50 Pfennig duplizieren, verteilen und dauerhaft archivieren. Außer den Kosten hat die Mikroform gegenüber Papierausgaben und CD-ROM den weiteren Vorzug, daß auch kleine Auflagen von 30–50 Exemplaren herstellbar und für Verlage kalkulierbar sind.

Wenn das Indexwerk auf CD-ROM vorliegt, der darin erschlossene Volltext aber weiterhin auf Mikroform, sollten beide am selben Arbeitsplatz komfortabel benutzbar sein. Hierfür sind Mikroform-Arbeitsplätze mit PC und CD-ROM-Abspielgerät auf dem Markt, die über ein computergestütztes retrieval die Volltextinformation vom Mikrofiche mit den Indexeintragungen auf einem Bildschirm zusammenführen. Man

kann auch die Texte bzw. Textabschnitte über einen Reader-Printer-Anschluß mit Hochgeschwindigkeit ausdrucken, einzelne Seiten ins Universitätsnetz weiterfaxen etc.

Ein weiterer Projektabschnitt beschäftigte sich mit dem Stand der Erwerbung von Mikroform-Sammlungen. Dieser Stand war, und hier stellt sich das erste Problem, nicht dokumentiert: Trotz der bundesweiten Bedeutung dieses Materials gibt es keinen bundesweiten Katalognachweis; also wurde ein erster Nachweis erstellt. Die Grunddaten ließen sich durch zwei Fragebogenaktionen in den alten Bundesländern ermitteln und wurden durch eigene Recherchen ergänzt. Allen beteiligten Bibliotheken sei für die Mitwirkung herzlich gedankt. Der Nachweis ist unter dem Titel „Mikroform-Sammlungen in wissenschaftlichen Bibliotheken...“ 1990 vorab beim DBI erschienen³.

Das Verzeichnis beschränkt sich auf die teuersten Sammlungen (Kaufpreis mehr als 5000 DM), weil deren Standortnachweis vordringlich ist. 413 unterschiedliche Sammlungen in ca. 800 Exemplaren aus 64 wissenschaftlichen Bibliotheken sind verzeichnet. Weitere 24 Bibliotheken hatten bei der Umfrage Fehlanzeige erstattet. Durch zusätzliche Recherchen angereichert, liefert das Verzeichnis auch Informationen für Erwerbungs- und Erschließungsentscheidungen.

Die Einträge setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

- Körperschaftlicher Urheber
- Sachtitel, Untertitel (mit Paralleltiteln, Titeländerungen, Titeln einzeln beziehbarer Teilsammlungen)
- Berichtszeit
- Erscheinungsvermerk (Ort, Verlag, ggf. frühere Verlage, Erscheinungsjahr bzw. -zeitraum)
- Preisangaben (bei lieferbaren Editionen aktuelle Preise; Angaben zu Bezugsart, Erscheinungsrhythmus, Preisvorteilen, separaten Zusatzkosten)
- Serienangabe
- Mikroformat (Rollfilm, Fiche, Microcard; Kombinationen, auch mit CD-ROM)
- Art des verfilmten Materials und Umfang in bibliographischen Einheiten (z. B. „1170 Titel aus der Houghton Library der Harvard University, darunter 774 Monographien und 137 Periodica“)
- Umfang in physischen Einheiten (z. B. „1988: 22050 Fiches = 1959–1986 / 350 Fiches = 20000 S. jährlich“)
- Erschließungshilfen, die der Mikroform-Verlag anbietet und/oder Bibliographien und Sammlungskataloge, anhand derer verfilmt wurde
- lieferbare Katalogkarten und maschinenlesbare Daten
- bibliotheksspezifische Angaben: Sigel, Erwerbungsja(h)r(e), Erwerbungsmit(t)el (z. B. DFG-Zuschuß, nur Eigenmittel, Sondermittel, Pflicht)

³ Mikroform-Sammlungen in wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Ein Verzeichnis umfangreicher Erwerbungen. Bearbeitet von Ulrich Hohoff, nach Vorarbeiten von Erdmute Lapp. Stand: 31. 12. 1989. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1990. 141 S.

– Stand der Katalogisierung enthaltener Stücktitel: Bibliothek und Art der Titelaufnahmen, deren Nachweis in Verbundsystemen, lieferbare ausländische Fremdleistungen (z. B. „Maschinenlesbare Titelaufnahmen von OCLC angeboten; OCLC 9/1989: 37841 Titel / Von 7 erworben / B 144 plant Nutzung“).

Das Verzeichnis will nicht zuletzt Bibliotheken mit einem größeren Bestand an umfangreichen Mikroform-Editionen ermuntern, ein hauseigenes (vollständiges) Verzeichnis dieses Sondermaterials zu erstellen.

Wertet man die bundesweite Erwerbungspraxis von Mikroform-Sammlungen im Hinblick auf das DFG-Programm „Erwerbung ausländischer Literatur in Mikroform“ aus, dann ergibt sich folgende Übersicht: Der Finanzbedarf im DFG-Programm ist gestiegen, wenn auch langsamer als das Marktangebot, nämlich von 1980 bis 1989 um 65%. Noch stärker nahmen die über das Programm erworbenen physischen Einheiten zu, von 1974 bis 1984 um 147%, von 1984 bis 1989 nochmals um 85%. Auch auf den Kauf von Mikroform-Sammlungen schlägt die Marktexplosion durch: 1960 bis 1970 wurden 4 Sammlungen mit DFG-Zuschuß erworben, 1971–1980 bereits 56 und 1981–1989 154 Sammlungen, davon allein 90 im Jahr 1989. Der Markt spiegelt sich auch in den Schwerpunkten des Materials: Die meisten Sammlungen umfassen Archivmaterial; in zweiter Linie folgt Bibliotheksgut, dann kommen Nachschlagewerke und Spezialsammlungen. Diese Reihenfolge gilt nur für die Gesamttitel, nicht für die physischen Einheiten, bei denen Bücher, Zeitschriften und Zeitungen an der Spitze liegen. Ein Übergewicht von Sammlungen auf Rollfilm (67%) gegenüber solchen auf Mikrofiche (35%) erklärt sich aus der marktführenden Rolle Nordamerikas; dort hat der Planfilm den Rollfilm nicht so weitgehend abgelöst wie in Großbritannien und Deutschland.

In welchem Umfang ist das ausländische Marktangebot in den Bibliotheken vertreten? Stichproben und Auszählungen von Teilssegmenten des Angebots führen zu einer Hochrechnung mit überraschendem Ergebnis: Nicht mehr als 50% der käuflich erwerb- baren Mikroform-Sammlungen mit Kaufpreisen über 5 000 DM sind zumindest in einer wissenschaftlichen Bibliothek in Deutschland vorhanden. Bei Sammlungen unter 5 000 DM Kaufpreis dürfte das Verhältnis ungünstiger ausfallen.

Rund 55% der im Verzeichnis nachgewiesenen teuren Titel wurden mit DFG-Zuschuß durch Sondersammelgebiete erworben, 45% aber entweder aus Eigenmitteln dieser Bibliotheken oder durch andere Bibliotheken. Dadurch entstand Streubesitz, der einen bundesweiten Katalognachweis dringlich macht. Von 17 Sondersammelgebieten erwarben 12 derartige Sammlungen. Keine erwarb alle am Markt angebotenen Stücke, einige erwarben trotz Marktangebots gar keines. Drei Sondersammelgebiete kauften mehr als 30 Titel, drei zwischen 11 und 30 Titeln und sechs zwischen einem und neun Titeln. Das bedeutet, daß 90% der Käufe mit DFG-Zuschuß auf die Spitzengruppe (NSUB Göttingen, SUB Hamburg, BSB München) entfallen. Entsprechend dem Marktangebot sind die meisten erworbenen Titel geisteswissenschaftlichen Fächern mit umfangreichem historischen Altbestand zuzurechnen und dabei speziell den englisch-

sprachigen Philologien und ihrer Landeskunde, einzelnen Kunstwissenschaften und den Religionswissenschaften. Bei den Sozialwissenschaften liegen die Fächer Politik und Zeitgeschichte vorne. In einigen Naturwissenschaften wurde vom Angebot kaum etwas erworben, vermutlich wegen der stark wissenschaftsgeschichtlichen Ausrichtung der Mikroform-Sammlungen. Als Hauptgründe für den Kaufverzicht lassen sich außerdem anführen: Fehlende Erwerbungsmittel, großer Dublettenanteil zum Bestand, thematisch zu weite oder zu enge Anlage der Sammlung (z. B. lokalgeschichtliches oder genealogisches Material aus den USA), mehrere bis zahlreiche Fächer anteilig betreffende Sammlungen d. h. Zuständigkeit mehrerer Sondersammelgebiete. Einige der bedeutendsten Sammlungen wurden nicht zuerst vom Sondersammelgebiet, sondern von einer Spezialbibliothek aus Drittmitteln erworben (z. B. Early American Imprints I und II, Goldsmiths'-Kress Library of Economic Literature), andere durch Bibliotheken aus dem Normaletat, wieder andere (z. B. The Nineteenth Century, Hebrew Serials in Microform) überhaupt nicht. Erwerbungen mit und ohne DFG-Mittel überschneiden sich übrigens nur bei wenigen, aber teuren Titeln.

Im Anschluß an die Erwerbungsanalyse sind mögliche Verbesserungen in vier Bereichen benannt:

- Schließung bundesweiter Bestandslücken durch finanzielle Absicherung. Bei den lückenhaft vorhandenen universal angelegten Großeditionen könnte jedes Sondersammelgebiet die fachlich zu ihm gehörende Teilsammlung erwerben (kooperative Erwerbung).
- Ausweitung des DFG-Programms „Erwerbung ausländischer Literatur in Mikroform“, z. B. auf folgende Komponenten:
 - a) Erwerbung von Mikroform-Sammlungen aus Gründen der Bestandserhaltung, sofern dies wirtschaftlich effektiver ist als die Eigenverfilmung. Ein Grund für Kaufverzicht in der bisherigen Praxis würde dann zum Kaufmotiv: Der hohe Dublettenanteil kann das entscheidende Argument für den Kauf einer Sammlung werden.
 - b) Erwerbung von Erschließungshilfsmitteln. Hier sind vor allem maschinenlesbare Katalogisate enthaltener Stücktitel interessant; wären sie als Fremdleistung erwerbbar, dürfte das die Kaufentscheidung positiv beeinflussen.
- Weiterführung eines bundesweiten Nachweises laufender Erwerbungen, der im erwähnten Verzeichnis der Mikroform-Sammlungen (dort als eine unter mehreren Funktionen, die es erfüllen soll) begonnen wurde, um die Bestandsstreuung auszugleichen.
- Verbesserte Koordination zwischen am Kauf interessierten Bibliotheken, vor allem zwischen Sondersammelgebieten und anderen Bibliotheken. Zu klären wäre auch, ob das SSG weiterhin verzichten soll, wenn eine Sammlung in Deutschland andernorts schon gekauft wurde (Probleme beim Katalognachweis und der Bereitstellung enthaltener Stücktitel).

Als Koordinationshilfe ist z. B. ein aktueller bundesweiter Nachweis erworbenen (und ggf. bestellten) Materials denkbar, der weiteren Kaufinteressenten die Erwerbungsentscheidung erleichtert. Er könnte folgende Leistungen umfassen:

- Zwischenzeitlicher Nachweis noch nicht vollständig katalogisierter Sammlungen;
- Nachweis beabsichtigter Erwerbungen (ggf. auch von Teilsammlungen);
- Erwerbungsdaten hierzu;
- Optativ Angabe von Bestellunterlagen, die zur Verfügung stehen;
- Möglicherweise lassen die Bestandsangaben im Nachweis sich zwischenzeitlich auch als Lenkungshilfe für den Leihverkehr nützen.

Die Meldung an den Nachweis könnte für Sondersammelgebiete wie bisher ab einer bestimmten Kaufsumme (z. B. 5000 DM) verbindlich sein; alle Bibliotheken würden außerdem gebeten, sich im eigenen Interesse ebenfalls zu beteiligen.

2.2 Erschließung, Katalogisierung und Nachweis von Mikroform-Sammlungen

Der zweite Teilauftrag des Projekts betraf Probleme und mögliche Lösungen bei der Erschließung der Sammlungen, vor allem die Katalogisierung von Stücktiteln und deren Nachweis in den Katalogdatenbanken.

Der Benutzer kann den Informationsgehalt umfangreicher Mikroform-Sammlungen nur dann ausschöpfen, wenn er so rasch wie möglich nach Eintreffen der Sammlung über die Informationsmittel der Bibliothek Zugang zu jedem einzelnen enthaltenen Dokument (Buch, Zeitschrift, Akte etc.) erhält. Bei Mikroform-Sammlungen, die den Volltext von ‚klassischem‘ Bibliotheksmaterial (Buch, Zeitschrift, Zeitung) enthalten, katalogisieren die Bibliotheken zwar den Gesamttitel der Sammlung und ggf. dessen Unterabteilungen, nicht aber enthaltene Einzeltitel. Hierfür verweist man auf die in vielen Fällen vom Verlag mit- bzw. nachgelieferten Handbücher und auf anderes Hilfsmaterial. Dies Vorgehen setzt einen Benutzer voraus, der bereits auf die Sammlung gestoßen ist und einen Titel darin aufsucht. Das ist aber die Ausnahme. In der Regel sucht der Benutzer einen Titel, ohne zu wissen, ob die Bibliothek ihn als Papierausgabe oder „nur“ in Mikroform innerhalb einer Sammlung besitzt. Sollte dem örtlichen Signierdienst nicht auffallen, daß ein in der Fernleihe bestellter Titel in der hauseigenen Mikroform-Sammlung enthalten sein muß, kommt es zu unnötigen Leihverkehrsbestellungen. Wesentlicher ist, daß Stücktitel aus diesen Sammlungen, auch bundesweit einige von Sondersammelgebieten, entgegen der Konzeption überregionaler Literaturversorgung in Deutschland anderen Bibliotheken nicht zugänglich sind, solange die Bibliothekskataloge sie nicht nachweisen.

So wünschenswert dieser Nachweis wäre, so stark würde er die besitzende Bibliothek belasten. Die Sammlung „Early English Books“ II z. B. enthält den Volltext von 44 446 Publikationen. Derartige Mengen sprengen den normalen Geschäftsgang einer Katalogabteilung.

Da sich das Fehlen von Hunderttausenden verfilmter Titel in den Katalogen bundesdeutscher wissenschaftlicher Bibliotheken aber langfristig nur durch konsequente Katalogisierung der Stücktitel aus den Sammlungen beheben läßt, ist nach Lösungen zu suchen, die helfen, Prioritäten bei der Erschließung zu setzen und den Aufwand der einzelnen Bibliothek gering zu halten. Hierzu zählen z. B. die Bewertung einzelner Sammlungen nach der Dringlichkeit eines bundesweit zugänglichen Nachweises ihrer Stücktitel, ein einheitliches katalogtechnisches Vorgehen, die Nutzung von Fremdkatalogisaten, die Kooperation durch Arbeitsteilung und eine automatische Signaturvergabe. Als Material für diese Aufgaben macht die Projektstudie zunächst Angaben zum Stand der Katalogisierung nach Stücktiteln (maschinenlesbar, konventionell), nennt dann Kriterien für mögliche Prioritäten von Erschließungsprojekten, gibt eine Übersicht über maschinenlesbare und andere Fremdleistungen zur Katalogisierung und skizziert schließlich mögliche Aufgaben einer Koordinationsstelle für die Organisation von Erschließungsprojekten. Im Anschluß daran schlägt sie für die Zukunft eine einheitliche Katalogisierungspraxis der Reproduktionen in Mikroform vor, welche derzeit getrennte Entwicklungen wieder auf ein Gleis zusammenführen soll (RAK-Regeln, Angaben in Datenformaten).

Nach Stücktiteln ist von den im ‚Verzeichnis‘ aufgeführten Sammlungen nur ein kleiner Teil erschlossen. Zu 24 kompletten Sammlungen (sowie sechs Teilsammlungen) existieren maschinenlesbare Stücktitel in deutschen Bibliothekskatalogen; konventionelle Stücktitel existieren zu 18 kompletten Sammlungen (und 6 Teilsammlungen) bei mindestens einer besitzenden deutschen Bibliothek.

Die maschinenlesbaren Titelaufnahmen sollten den weiteren Besitzern der Sammlungen in Zukunft zugänglich sein; auch müßten sie in bundesweite Bestandsnachweise überspielt werden. Diese Leistungen sind für die mit DFG-Mitteln katalogisierten Sammlungen „Edition Corvey“ und „Bibliotheca Palatina – Druckschriften“ schon vorgesehen. Die Katalogisate der Teilsammlungen sollten um den Rest ergänzt werden.

Konventionelle Stücktitel lassen sich nach den Arbeitsprinzipien der laufenden Projekte zur Altbestandserfassung in maschinenlesbare Form überführen.

Soweit Schutzverfilmungen aus deutschen Bibliotheken als Sammlungen erscheinen oder deutsche Verleger Sammlungen anbieten, könnten die Bibliotheken als Abnehmer dieser Produkte anregen, daß zukünftig grundstätzlich maschinenlesbare Aufnahmen auf RAK-WB-Niveau mitgeliefert werden.

Für Sammlungen, zu denen deutsche Bibliotheken keine Stücktitel besitzen, wären Prioritäten für Erschließungsprojekte zu erstellen. Dabei könnten z. B. folgende Kriterien zum Tragen kommen:

- Besitzende Bibliothek wünscht Stücktitel im Katalog
- Sammlung ist fächerübergreifend oder von grundsätzlichem Quellenwert für ein Fach
- Sammlung wird mit Hilfe von DFG-Mitteln erworben (Erschließungsgebot der DFG)
- Sammlung hat mehrere Besitzer, Arbeitsteilung ist möglich
- Sammlung enthält deutschsprachiges Material (z. B. „German Drama“).

Aus pragmatischen Gründen könnte man in der Regel solche Sammlungen vorrangig erschließen, zu denen Fremdleistungen an Stücktiteln vorliegen. Allein für 41 in Deutschland nicht nach Stücktiteln erschlossenen Sammlungen liegen maschinenlesbare Stücktitel im englischsprachigen Ausland vor, für weitere 76 Sammlungen liegen sie konventionell (zumeist auf Katalogkärtchen, z. T. in Bibliographien) vor.

Die meisten maschinenlesbaren Aufnahmen wurden seit Beginn der 80er Jahre in den USA erstellt, weitere existieren in Großbritannien und Kanada, zusammen etwa 500 000 Stücktitel. Der Motor dieser Erschließungsarbeit war die Association of Research Libraries (ARL) mit ihrem 1981 begonnenen Mikroform-Projekt: Man ermittelte den bundesweiten Bestand in den USA, fertigte eine Prioritätenliste an, gründete eine Koordinierungsstelle und stellte in erheblichem Umfang Bundesmittel bereit. Die Mehrzahl der Sammlungen wurde arbeitsteilig katalogisiert, sei es im lokalen oder regionalen Verbund, sei es von Bibliotheken aus verschiedenen großen Verbänden. Die einzelnen Anteile waren nach Disziplinen oder nach Zeitabschnitten gebildet. Fremdleistungen werden ebenso genutzt wie andere Hilfsmittel (Guides, Bibliographien); Normdateien werden genutzt und ergänzt. Alle Stücktitelaufnahmen aus den genannten Ländern stehen gegen Entgelt Nachnutzern zur Verfügung. Die Bereitschaft der Nachnutzer, auch für ihre Kataloge diese Stücktitel zu nutzen, wurde durch das eigens entwickelte „set processing“ oder „profile matching“ erheblich gefördert. Diese Dienstleistung der Verbände erleichtert der Bibliothek die Arbeit erheblich, weil diese die Stücktitel nicht einzeln aufrufen und in den eigenen Katalog übernehmen muß: Eine Kennung erlaubt es, in einem einzigen Suchlauf alle Stücktitel zu einer Sammlung aus der Verbunddatenbank auszusortieren. Auf Wunsch fügt der Verbund auch das Sigel an und vergibt eine hochzählende Kette von Individualsignaturen für die Titel (z. B. MF 5000 ff.). Der über diese Dienstleistungen erzielte Übernahmeeffekt war erstaunlich. Die Titel der Sammlung „Three centuries of English and American plays“ z. B. wurden innerhalb von fünf Jahren 21mal komplett abgerufen, die „Early English Books I“ (23 800 Titel) sogar 31mal. Bei aller gebotenen Skepsis gegen Fremdkatalogisate und trotz des Umarbeitungsaufwands für die Ansetzungen sollte dies Potential in Deutschland genutzt werden, denn die katalogisierenden Bibliotheken hatten sich auf qualitativ hochwertige Titelaufnahmen verpflichtet (AACR level 2).

Für den Einsatz von Drittmitteln zur Einarbeitung maschinenlesbarer Stücktitel in deutsche Kataloge sprechen vor allem zwei auf die Literaturversorgung bezogene Argumente: Erstens ergänzen sie sinnvoll die Großprojekte der Konversion von Titelaufnahmen für historische Altbestände, da sie dem Leihverkehr in Mikroform einen wesentlichen Anteil jener Literatur zugänglich machen, deren Papiaerausgabe ihm aus Gründen der Bestandserhaltung entzogen ist. Zweitens könnten sie den Leihverkehr entlasten, weil die meisten Titel aus diesen Mikroform-Sammlungen geisteswissenschaftliche Altbestände sind, die nach Untersuchungen von Werner Kratsch etwa $\frac{1}{3}$ des Leihverkehrsvolumens bei Monographien überhaupt ausmachen.

Um die Erschließung in Gang zu bringen, ist neben der Bereitschaft der Bibliotheken, an Projekten mitzuarbeiten und neben der Finanzierung aus Drittmitteln als Hilfsinstrument eine Koordinierungsstelle nötig. Sie könnte, nach dem Vorbild der Clearingstelle des erwähnten ARL-Projekts, auf der Basis des ‚Verzeichnisses‘ einen Nachweis über die Katalogisierungssituation bei Mikroform-Sammlungen in deutschen Bibliotheken aufbauen und etwa folgende Aufgaben übernehmen:

- Information von Bibliotheken und Fachöffentlichkeit
- Anregung und Koordinierung von Erschließungsprojekten, ggf. arbeitsteilig organisiert
- Sorge für eine möglichst einheitliche Katalogisierungspraxis
- Hilfe bei der Ermittlung von Fremdleistungen, ggf. deren Beschaffung und Konvertierung in die benötigten Datenformate
- Die von den Verbänden angelieferten Stücktitelaufnahmen konvertieren und in die bundesweiten Nachweissysteme eingeben
- Doppelkatalogisierung verhindern
- Nachnutzern die entstehenden Stücktitel zugänglich machen
- Ggf. den Datenaustausch mit diesem Material im In- und Ausland abwickeln.

Mittlerweile hat das DBI bereits Interesse signalisiert, die sich ergebenden Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen.

Eine bisher unüberwindliche Hürde auf dem Weg zur arbeitsteiligen Katalogisierung und zur Nachnutzung von Stücktiteln aus großen Mikroform-Sammlungen in ganz Deutschland ist die unterschiedliche Katalogisierungspraxis von Verbund zu Verbund und manchmal von Bibliothek zu Bibliothek. Für ein zukünftiges einheitliches Verfahren sind Änderungen in den RAK-WB und mikroformspezifische Kennungen in den Datenformaten unvermeidlich.

Die Uneinheitlichkeit geht auf die Katalogisierungsregeln zurück, nach denen „Ausgaben in Mikroform“ von „Mikrokopien“ zu unterscheiden und katalogtechnisch anders zu behandeln sind. Für Mikrokopien gelten die RAK-WB⁴, für Ausgaben in Mikroform die RAK-AV (in ihrer Fassung als „Vorabdruck der verbindlichen Regelungen“ von 1985). Mikrokopien sind einzeln hergestellte Reproduktionen, also v.a. Schutzverfilmungen der Bibliotheken und Dissertationen. Ausgaben sind käuflich erwerbbar. Verlagsausgaben von Erst- und Wiederveröffentlichungen in Mikroform (Ausnahme: Publishing on Demand).

Damit lassen die häufigsten Materialien in Mikroform sich nicht einheitlich verzeichnen. Denn Ausgaben erhalten eine Einheitsaufnahme mit den Angaben der Mikroform; bei Reproduktionen tritt als Fußnote abgekürzte Erscheinungsvermerke des verfilmten Originals hinzu. Mikrokopien dagegen erhalten keine eigene Einheitsaufnahme, sondern sind als solche nur an einer Fußnote in der Aufnahme für das Original, in die sie mit eingearbeitet werden, erkennbar. Ein Stücktitel etwa aus der Sammlung „Bibliothek der

⁴ RAK-Mitteilung Nr. 6 (Stand: August 1987). In: Bibliotheksdienst 21/1987, S. 1019–1021.

Deutschen Literatur“ erhält nach RAK-AV eine Kurztitelaufnahme mit dem Erscheinungsvermerk „München : Saur 1991“; das im Katalog vorhandene Katalogisat der Papierausgabe kann nicht übernommen werden. Eine bibliothekseigene Schutzverfilmung desselben Titels schließlich wird nur durch den Fußnotenzusatz in der Aufnahme des Originals nachgewiesen. Bedenkt man, daß die Grenzen zwischen Schutzverfilmung (RAK-WB) und Mikroform-Sammlung eines Verlages (Stücktitel nach RAK-AV) verfließen – ein Beispiel ist die „Bibliotheca Palatina – Druckschriften“, dann ist die katalogtechnische Vereinheitlichung sehr erwünscht. Eine mögliche Lösung ist die Regelung analog zum MARC-Bereich. Dort verläuft die Trennungslinie nicht wie in Deutschland zwischen einzeln hergestellten und verlegten Mikroformen, sondern zwischen Erstveröffentlichung in Mikroform und Reproduktion in Mikroform. Diese Praxis hat sich – entgegen dem Regelwerk AACR 2 – unter Führung der Library of Congress seit 1981 durchgesetzt. Alle Reproduktionen erhalten die Angaben zur verfilmten Ausgabe plus eine auf die Mikroform bezogene Fußnote. Für Deutschland hieße das: Katalogisierung aller Stücktitel mit Reproduktionen in Mikroform, auch jener aus Verlagen, als Ausgaben, also nach RAK-WB. Ein entsprechender Vorschlag des Projektbeirats hat inzwischen die Zustimmung der Kommission für Alphabetische Katalogisierung des DBI gefunden: Das Regelwerk wird geändert⁵.

Aber auch die Praxis der Katalogisierung nach RAK-WB verläuft zweigleisig. Drei regionale Verbände bringen die Fußnote über den Mikroform-Charakter im bibliographischen Hauptteil der Titelaufnahme unter, die übrigen aber im Lokalsatz. Diese Verzweigung sollte wieder auf ein Gleis zusammenlaufen. Nach dem ersten Verfahren erhält die Reproduktion in Mikroform de facto einen eigenen Datensatz (denn diese Angaben gelten ja nicht für die Originalausgabe), ohne strenggenommen immer eine Ausgabe nach RAK-WB zu sein. Trotzdem hat sich der Projektbeirat für diese Lösung ausgesprochen, denn sie erleichtert Sortierung und Datenaustausch, sie ist im MARC-Bereich, wo die meisten Fremdleistungen verfügbar sind, gängige Praxis und sie erlaubt ein Retrieval speziell auf die Mikroform. Zu überlegen bleibt, ob die nach dem anderen Verfahren nachgewiesenen Katalogisate nachträglich umgearbeitet werden sollen.

Der Wunsch nach Datenselektion erfordert es, daß die Mikroform-„Formate“ (Fiche, Film, Microcard) bei der Eingabe als Mikroformen codiert werden. Das MAB-Format sieht Kategorien hierfür vor, der Südwestverbund inzwischen ebenfalls, die übrigen regionalen Verbände aber noch nicht, die ZDB auch nicht. Man könnte beim Retrieval Mikroformen gezielt suchen (z. B. weil man sie im Gegensatz zu älteren Originalausgaben im Leihverkehr erhalten kann) oder ausschließen.

Neben diesen Punkten spricht der Bericht noch zwei weitere Details an, die auch Schutzverfilmungen betreffen: die Erweiterung mikroform-spezifischer Angaben (z. B. um deren Erscheinungsvermerk bei Verlagsausgaben und um ihr Format) und die Kennzeichnung der „Generationen“ (Kamerafilm, Duplikat).

⁵ Die Änderungen stellt Hans Popst vorab vor: Behandlung von Sekundärformen nach den RAK-WB. In: Bibliotheksdienst 25/1991, H. 7, S. 1060–1064.

3. Probleme der Schutzverfilmung

3.1 Wachsender Bedarf an Schutzverfilmungen

Die Schutzverfilmung ist eine unter mehreren Maßnahmen zur Bestandserhaltung. Das Wort bezeichnet die Übertragung des Informationsgehalts einer Papierausgabe auf Film mit dem Zweck, das Original zu schützen, das nun in konservatorische Obhut kommt und nur noch im Ausnahmefall benutzbar ist. Der Film ersetzt in der Benutzung die Papierausgabe. Aber nicht nur hier: Wird das Original nicht repariert oder restauriert, wird es eines Tages Makulatur sein; dann löst der Film es auch als Informationsträger ab und aus der Schutzverfilmung wird die Ersatzverfilmung.

Im Gegensatz zur Verfilmung aus kommerziellen Motiven zielt Schutzverfilmung zunächst nicht auf ein marktfähiges Produkt ab. Die Grenzen verschwimmen aber; einige der umfangreichsten und bedeutendsten Mikroform-Sammlungen auf dem Markt gingen und gehen aus langfristigen Schutzverfilmungsvorhaben hervor. Beispiele sind „The Eighteenth Century“ und „Pre-1900-Canada“. Die Verleger beteiligen sich entweder schon an der Produktion oder sie übernehmen den Vertrieb des fertigen Produkts. Schließlich erhalten Bibliotheken auch von Editionen, die von Verlagsseite entstehen, Mikroformen der bei ihnen verfilmten Bestände, die als Schutzverfilmung dienen oder diese überflüssig machen können (Beispiel: „Edition Corvey“).

Das seit einigen Jahren stark gestiegene Interesse von Bibliothekaren an der alten Technik der Mikroverfilmung verdankt sich den Erhaltungs- und Benutzungsproblemen beim älteren Buch, vor allem in den Geisteswissenschaften. Zwischen den Aufgaben der Erhaltung und der Bereitstellung für die Benutzung schält sich ein Zielkonflikt deutlich heraus: Einerseits wollen immer mehr Benutzer mit älteren Ausgaben arbeiten, andererseits macht gleichzeitig der physische Zustand der Ausgaben, die auf ‚saurem‘ Papier gedruckt sind, es nötig, sie zunehmend der Fernleihe zu entziehen und die Ortsbenutzung dieses Materials einzuschränken. Auf die Mikroform greift man in diesem Dilemma zurück, weil sie den Inhalt zugänglich macht, das Original aber von Benutzungen entlastet. Dasselbe gilt übrigens für die elektronische Textspeicherung. Sie könnte deshalb, zumindest bei umfangreichen Textcorpora, zur Konkurrentin der Mikroform aufrücken.

Für die Literaturversorgung sehen die Leihverkehrsempfehlungen von 1988 vor, daß generell Film oder Fiche anzubieten sei, wenn die Papierausgabe nicht mehr verschickt werden kann. Betroffen sind Drucke aus der Frühzeit bis 1900, Rara, wertvolle Werke, außergewöhnliche Formate, Zeitungen und maschinenschriftliche Werke. Das Einsatzgebiet der Mikroform im Leihverkehr hat sich dadurch vergrößert.

Hinzu kommt das Problem der akut gefährdeten, ‚sauren‘, holzschliffhaltigen Papiere, das aus Untersuchungen schon seit den 1950-er Jahren bekannt war. Ca. 97% aller von 1850 bis 1950 hergestellten Papiere sollen ‚sauer hergestellt‘ sein. Erst als der Buchzerfall sich auf die Benutzung auswirkte, verbreitete sich das Bewußtsein für notwendige Konsequenzen in der Bibliothekswelt, und zwar in Nordamerika früher als

in Europa wegen der dort stärkeren Klimaschwankungen und der anderen Aufbewahrungsmodalitäten. Für Deutschland gibt die 1987 vom DBI vorgelegte Bilanz das Schadensausmaß an⁶. Sie beruht auf Meldungen von 54 wissenschaftlichen Bibliotheken der alten Bundesländer, die auf den Gesamtbestand wissenschaftlicher Bibliotheken dieser Bundesländer umgerechnet wurden.

- 18 Millionen Bände (12% des Gesamtbestandes) wären nur durch konservatorische Einzelblattbehandlung zu retten, die aber wegen der Kosten nur für einen kleinen Bruchteil in Frage kommt. Die Schutzverfilmung könnte zumindest den Inhalt dieser heute schon unbenutzbaren Exemplare sichern.
- Weitere 40 Millionen Bände (26% des Bestandes) haben die Vorstufe dieses Zustands erreicht: Sie sind mehr oder weniger stark vergilbt. Das Gros unter ihnen kommt für die Massensäuerung in Frage.
- Der Verfallsprozeß schreitet rasch fort und vergrößert das Potential für Schutzverfilmungen. Die British Library rechnet mit 0,5% des Bestandes, die pro Jahr brüchig werden. Auf die alten Bundesländer bezogen wären das pro Jahr zusätzlich 200 000 Bände.

Während die alten Bücher zunehmend physisch verfallen, wird die Nachfrage nach diesem Material zunehmen, wenn nach und nach die Altbestände maschinenlesbar nachgewiesen werden. Es gilt zu verhindern, daß die dann bestellten Bände bereits unbenutzbar sind bzw. daß ihre Informationen verlorengehen.

3.2 Schutzverfilmung und andere Bestandserhaltungsmaßnahmen bei brüchigem Papier

Ist ein Band stark brüchig, dann kann man ihn nicht mehr entsäuern. Um das Exemplar zu erhalten, kommen vorbeugende Maßnahmen und wiederherstellende Maßnahmen in Frage. Dies Spektrum ergänzt der Druck neuer Werke auf säurefreiem Papier. Kann das Original nicht erhalten werden, wird der zweite Schritt der Kauf eines Ersatzexemplars oder einer zu bindenden Papierkopie sein. Erst bei negativem Ergebnis muß man im dritten Schritt auf die Überführung in ein anderes Format ausweichen. Nun ist die Lieferbarkeit der Mikroform zu prüfen. Im negativen Fall wird die Schutzverfilmung zu erwägen sein, also als scheinbar letzter Ausweg am Ende einer Reihe möglicher Maßnahmen. Andere Überlegungen können sie aber nach vorne schieben, etwa zu hohe Kosten für Reparaturen oder hohe Preise am Antiquariatsmarkt. Die Optionen schließen einander auch nicht aus. Es kann z. B. sinnvoll sein, einen älteren Band zu entsäuern *und* ihn zu verfilmen, damit die spätere Benutzung ihn nicht zu stark belastet.

Die Massensäuerung hat der Schutzverfilmung, die sich nicht als Massenverfahren praktizieren läßt, drei entscheidende Vorteile voraus:

- Sie kann große Mengen in kurzer Zeit bewältigen.

⁶ Ulla Usemann-Keller: Bestandsschäden in deutschen Bibliotheken. Untersuchung von 0,01% der Bestände ausgewählter Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland durch das Deutsche Bibliotheksinstitut. In: ZfBB, Jg. 36/1989, S. 109–123.

- Das Original bleibt stets erhalten; seine Lebensdauer wird wesentlich verlängert.
- Massenentsäuerung kommt pro Band wesentlich kostengünstiger.
Dem stehen einige Nachteile gegenüber, die bei Schutzverfilmung nicht auftreten:
- Die vor einer Entsäuerung nicht verleihbaren älteren Bestände stehen auch danach der Benutzung nicht bzw. nur im Ausnahmefall zur Verfügung.
- Bestimmte Schriftengruppen vertragen den Entsäuerungsprozeß nicht.
- Für jedes zu entsäuernde Exemplar einer Ausgabe fällt der Grundpreis erneut an. Die Mikroform dagegen erfordert hohe Kosten bei der Verfilmung, aber dank billiger Duplizierung eine kostengünstige Nachnutzung.

Schon diese wenigen Punkte verdeutlichen, daß nicht ein Gegeneinander von Massenentsäuerung und Schutzverfilmung sinnvoll ist, sondern ein Mit- und Nebeneinander. Es läßt sich in folgende Regel fassen: Möglichst flächendeckend Massenentsäuerung, aber (ggf. zusätzlich) Schutzverfilmung, wenn Buchzustand oder Leihverkehr (bzw. die zu erwartende Benutzung) es erfordern.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Mengen entsteht ein Potential für die Schutzverfilmung durch jene Schriftengruppen, die sich nicht zur Massenentsäuerung eignen (Stand 1989):

- Bände, denen man die physischen Einflüsse der Entsäuerung nicht zumuten kann: Buchtransport, Begasung im Vakuum und bei Überdruck, Durchtränkung mit einer Neutralisationslösung, Erhitzung auf 60 Grad Celsius, Schnelltrocknung.
- Wertvolle Drucke in Buch- oder Blattform.
- Gebundene Zeitungen.
- Nicht gebundene Bestände wie Kleinschrifttum, Broschüren, ungebundene Dissertationen, Flugschriften.
- Handschriftliche Materialien, Nachlässe, Archivalien.
- Bände in unüblichen Formaten.
- Bei der Entsäuerung von Bänden mit Abbildungen, v. a. auf Kunstdruckpapier und mit Farbbildern treten noch größere Probleme auf.

Auch aus technischen Gründen kann ein Potential für die Schutzverfilmung entstehen, z. B. wenn die Bibliothek keinen Zugang zu einer Entsäuerungsanlage hat, die Entsäuerung in einem bestimmten Turnus nicht abwarten kann oder die Menge der zu behandelnden Titel zu klein ist.

Für Entsäuerung und Schutzverfilmung ist eine Vorauswahl der Bände nötig. Es erscheint deshalb sinnvoll, bei der Prüfung des Buchzustands an den Bestandsgruppen die notwendigen Maßnahmen wie Reparatur, Entsäuerung oder Schutzverfilmung in einem Arbeitsgang festzulegen, nicht für jedes Verfahren der Bestandserhaltung einzeln.

Konkrete Fragen des Vorgehens bei Projekten zur Bestandserhaltung in einzelnen Bibliotheken soll ein Anschlußprojekt klären, das die Bayerische Staatsbibliothek München betreuen wird.

3.3 Kosten der Schutzverfilmung

Es fallen Personal-, Raum-, Geräte- und Sachkosten an, die zumindest folgende Arbeitsschritte absichern müßten:

- Auswahl der Bände bzw. Titel
- Ggf. Ersatzbeschaffung anstatt Eigenverfilmung
- Ggf. Reparatur oder Restaurierung des Originals
- Verfilmung einschließlich Vorbereitung des Bandes, Kennzeichnungsaufnahme und Qualitätskontrolle
- Katalogisierung und Nachweis der Filme (und ggf. erst jetzt auch der Originale) in maschinenlesbarer Form
- Lagerung, Archivierung
- Duplizierung, Vertrieb von Benutzungsfilmen
- Benutzungsmöglichkeiten im Haus.

Wie amerikanische Projekte zur systematischen Schutzverfilmung zeigten, war der entscheidende Kostenfaktor, trotz aller Schwankungen je nach dem gewählten Arbeitsverfahren, stets das Personal. Hier liegt der schwierigste Engpaß auf dem Weg zu einem bundesweiten Bestandserhaltungsprogramm.

Er läßt sich zwar etwas abmildern – etwa durch Einsatz von studentischen Hilfskräften und durch Auftragsvergabe an Servicefirmen, die ihre Geräte rund um die Uhr nützen können –, aber nicht entscheidend reduzieren. In den USA lagen bei einem Projekt mit 30 000 Bänden die Gesamtkosten 1986 bei durchschnittlich 50 \$ pro Band (zwischen 100 und 350 Seiten). Für diesen Betrag entstanden je ein Sicherheitsfilm, ein Erstduplikat und ein Benutzungsduplikat.

In den laufenden deutschen Projekten zur Mikrofichierung verfilmte 1989 eine Kraft etwa 400 bis 600 Bände pro Jahr mit durchschnittlich 300 Seiten. Bei Tageszeitungen rechnete die Deutsche Bibliothek mit rd. 1000 DM Verfilmungskosten pro Jahrgang bei Vergabe der Arbeiten außer Haus. Eine Möglichkeit, noch kostengünstiger zu arbeiten, könne das von der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg praktizierte Verfahren der Aufnahme auf Film und optischen Umzeichnung auf Fiche sein. Trotzdem ist keine realistische Kostenabschätzung möglich, solange die Menge so groß ist: Die Verfilmung der erwähnten 18 Millionen Bände würde bei 600 Bänden pro Jahr 30 000 Mannjahre erfordern.

Um die Ausgaben zu senken, könnte man jeden Titel nur einmal verfilmen, zumindest bundesweit. Die verfilmende Bibliothek müßte dann bereit sein, den übrigen Interessenten Duplikate zur Verfügung zu stellen. Dies Verfahren setzt einen möglichst kompletten Nachweis bereits verfilmter Titel voraus, der vor eigenen Verfilmungen zu konsultieren wäre. In den USA ging man im Rahmen nationaler Planungen zur Bestandserhaltung nach diesem Prinzip vor. Die Commission on Preservation and Access, der Motor und Koordinator aller Aktivitäten, ließ 1984 vorab die Überschneidungsquote von Titeln in elf interessierten Bibliotheken ermitteln. Man kam im Durchschnitt auf acht Nachweise pro Titel. Für Deutschland dürften es noch mehr sein.

Die Amerikaner gingen noch einen Schritt weiter, um Planungsgrößen zu erhalten, die sich in 20 Jahren umsetzen lassen, und nahmen sich vor, in diesem Zeitraum ein Drittel der „unique titles“ zu verfilmen. Die übrigen zwei Drittel sind teils schon verfilmt, teils noch in benutzbarem Zustand, teils hält man sie anscheinend für entbehrlich.

Ein dritter Weg, um die Zahl der zu verfilmenden Titel zu reduzieren, ist eine Art internationaler Arbeitsteilung: Jedes Land verfilmt die dort erschienenen (Provenienzprinzip) oder die in der Landessprache erschienenen Titel (nationalsprachliches Prinzip) und macht die Mikroformen den Partnerländern zugänglich.

Das klingt utopisch, doch ist man diesem Prinzip in Großbritannien und in Kanada gefolgt. Dort laufen bundesweite Projekte zur Sicherheitsverfilmung der gefährdeten nationalsprachlichen Produktion, die mit der Erstellung nationaler Gesamtkataloge gekoppelt sind. Die Mikroformen sind als Sammlungen erwerbbar. In Deutschland wird sich Ähnliches kaum durchführen lassen, zumal aus den Sammlungen der beiden erwähnten Länder Einzelitel nicht erwerbbar sind und die Lieferfristen unattraktiv lang sind. Es wird aber sinnvoll sein, bei deutschen Planungen diese Unternehmungen zu kennen und soweit möglich zu nützen, d. h. deren Titel ggf. nicht noch einmal zu verfilmen. Dasselbe gilt für die in ausländischen Bibliotheken verfilmten deutschsprachigen Titel.

Auf Einzelheiten der Kosten bei Schutzverfilmungen kann dieser Beitrag nicht eingehen. Es sei nur für die benutzungsrelevanten Fragen und für den Erwerb von Mikroform-Duplikaten aus dem Mikrofilmierungsprogramm der Stiftung Volkswagenwerk auf die Empfehlungen der Benutzungskommission des DBI verwiesen⁷.

3.4 Das Ausmaß derzeitiger Schutzverfilmung

Die Kenntnis verfilmter Titel ist eine unverzichtbare Quelle für weitere Planungen. Daher sollte dies Material bald maschinenlesbar katalogisiert werden. Laufende Projekte umfassen die Verfilmung historischer und aktueller Tageszeitungen (DFG-Programm, Deutsche Bibliothek, Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse), einige derzeit als Mikroformsammlung erscheinende Bestände, das Programm der Stiftung Volkswagenwerk „zur Erprobung von Mikrofilm an wissenschaftlichen Bibliotheken“ und Eigenverfilmungen einzelner Bibliotheken. Ein Projekt zur Verfilmung deutschsprachiger Zeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts wird vorbereitet.

Vor allem das in dieser Zeitschrift bereits vorgestellte Volkswagen-Programm könnte zum Vorbild für künftige umfangreichere Planungen werden⁸.

Denn es sieht erstens eine Geräteausstattung für die Bibliotheken vor; zweitens ist es bestandsbezogen, geht also von dem Bedarf der Teilnehmer aus; drittens haben die Teilnehmer ein hohes Maß an Kooperation erreicht, das einheitliche Verfahrensweisen

⁷ Gisela Herdt: Mikrofilm im Leihverkehr. Empfehlungen der Benutzungskommission des DBI. In: Bibliotheksdienst, Jg. 24/1990, H. 9, S. 1219–1224.

⁸ Bernhard Koßmann, Georg Thiele: Erhalt und Verfügbarkeit historischer Buchbestände durch die Mikrofilm-Reproduktion. In: ZfBB, Jg. 36/1989, S. 99–108.

erhoffen läßt (die im Bereich der Zeitungsverfilmung bereits gängige Praxis sind)⁹. Hierzu zählt die gegenseitige Information über zur Verfilmung anstehende Bestandssegmente, über Geschäftsgänge und Arbeitsabläufe, außerdem die Absprache in technischen Fragen (DIN-Normen, Aufnahmeformate, Geräte, Firmen, Preise etc.), über den Katalognachweis der Mikroformen und über Abgabemodalitäten an Bibliotheken und Benutzer.

Im Ausland sind Großbritannien, Kanada und die USA am weitesten fortgeschritten. In Großbritannien läuft die Sicherheitsverfilmung der gesamten Buchproduktion von 1475 bis 1918; sie baut auf den Beständen der British Library auf und ist mit den Kurztitelkatalogen für das 18. und 19. Jahrhundert verknüpft, die gedruckt erscheinen und auch über den Host BLAISE abfragbar sind.

Im Gegensatz zu diesem zentralistischen Verfahren ist jenes in den USA eher additiv. Unterschiedlichste Träger übernehmen Projekte. Die Fäden laufen bei der von Präsident Reagan persönlich eingesetzten Commission on Preservation and Access zusammen. Ihre Arbeit als zentrale Organisation für Bestandserhaltung reicht von Öffentlichkeitsarbeit über die Vergabe von Untersuchungen zu Einzelfragen (z. B. Digitalisierung von Buchtext, Verfilmung von Farbbildern, Haltbarkeit von Mikroformen) und die Gründung von Fachkomitees für Probleme einzelner Disziplinen sowie die Sorge um einen einheitlichen maschinenlesbaren Nachweis des Materials bis hin zu Fortbildungsveranstaltungen und zu einem internationalen Projekt, das die Zusammenarbeit mit Europa an einem gemeinsamen Register der Mutterfilme anstrebt.

Einige der laufenden Verfilmungsprojekte seien genannt:

- Die Library of Congress hatte bis 1983 rd. 300 000 Bände aus ihren „general collections“ verfilmt. Bis zum Jahr 2008 soll eine Million Bände hinzukommen. Die National Library of Medicine läßt bis 1993 rd. 35 000 Bände Periodica auf Film übertragen. Ähnliches plant die National Agricultural Library.
- Wie in Deutschland ist die Zeitungsverfilmung ein eigenes Gebiet. Nach der Verfilmung von ca. 34 000 inländischen und ca. 8 500 ausländischen Zeitungen bis 1983 startete das „US Newspaper Project“, das bis 1997 weitere 70 000 Zeitungen verfilmen und außerdem die Gesamtproduktion (rd. 300 000 Titel) lückenlos maschinenlesbar nachweisen soll.

Daneben stehen kleinere Projekte mit Zeitschriften, etwa die Verfilmung von 100 Zeitschriften und Serien kunstgeschichtlicher Literatur der Erscheinungsjahre 1890–1918 sowie älterer philosophischer und naturwissenschaftlicher Zeitschriften.

- Unter den Programmen mit Monographien wissenschaftlicher Bibliotheken sind jene der Research Libraries Group (RLG), einer Arbeitsgemeinschaft aus rd. 40 der größten Bibliotheken von Universitäten und Forschungsinstituten, vorbildlich. Auch sie verknüpfen Verfilmung und bibliographischen Nachweis und tragen dadurch zur

⁹ Klaus Schreiber: Zeitungsverfilmung: Prinzipien und Erfahrungen. Die Grundsätze für die Verfilmung historisch wertvoller Zeitungen des Förderprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit Kommentaren aus der Praxis. Berlin: DBI 1991.

retrospektiven Katalogisierung bei. Bis 1989 waren rund 55 000 Bände aus unterschiedlichen Fachgebieten verfilmt. 30 000 weitere Bände folgen. Dabei wandte man sich von einem ursprünglichen systematischen Konzept ab und, dem Bedarf folgend, einzelnen historischen Sondersammlungen zu. Wichtigste Auswahlkriterien sind immer der Zustand des Einzelbandes in der Teilnehmerbibliothek und dessen vermutete Benutzungshäufigkeit. Um Doppelverfilmung zu verhindern, entwickelte man ein Register der Mikroformen und darin ein Datenfeld, das bereits die Verfilmungsabsicht ausdrückt. Von den Titeln können Dritte Duplikate bestellen. Das einheitliche Vorgehen in diesen Projekten erstreckt sich auf folgende Arbeitsschritte: Auswahl des Materials, dessen Vorbereitung für die Aufnahme, die Einhaltung von Normen und Standards, den gemeinsamen maschinenlesbaren Nachweis in RLIN (seit 1988 auch in OCLC) und die zentrale Aufbewahrung des Sicherheitsfilms.

- Eine andere Organisationsform für Verfilmungsprojekte sind Programme von Arbeitsgruppen aus Bibliotheken je einer wissenschaftlichen Disziplin. Sie verstehen sich als Selbsthilfeorganisationen und vertreiben ihre Mikroformen über Kataloge an die Mitglieder und an Dritte zu non-profit-Preisen. Die American Theological Library Association z. B. verfilmt seit 1985 jährlich 4 000 Titel der Erscheinungsjahre 1860–1919; die American Philological Association kümmert sich seit 1984 um die Verfilmung des Hauptteils jener rd. 20 000 Titel aus den klassischen Altertumswissenschaften, die 1850–1910 erschienen. Das Law Library Consortium beschloß 1986, seine Verfilmungsleistung auf bis zu 35 000 Bände jährlich zu steigern.
- Es gibt auch Verfilmungsprogramme zu Publikationen aus geographischen Regionen mit schwer beschaffbarer Literatur. Ursprünglich als Erwerbungsinstrumente für Neuerscheinungen geschaffen, verfilmen sie zunehmend auch ältere Literatur und bieten ihren Mitgliedern die Titel im Abonnement, Dritten aber als Einzeltitel an. Unter der Ägide des Center for Research Libraries (CRL) in Chicago bestehen momentan Programme zu afrikanischen, lateinamerikanischen, südasiatischen und südostasiatischen Publikationen sowie zu jenen des Mittleren Ostens.
- Einen Schritt weiter in Richtung auf ein nationales Bestandserhaltungsprogramm, das mehr als die Schutzverfilmung umgreift, gehen Projekte an den Universitätsbibliotheken Yale und Berkeley. Sie prüfen jeweils einen Sammelschwerpunkt systematisch auf den Buchzustand hin. In Yale werden von 15 500 Bänden zur europäischen Geschichte, die zwischen 1850 und 1910 erschienen, 14 000 verfilmt und 1 500 repariert. In Berkeley verfilmt man aus der Sammlung „European Languages and Literatures“ rd. 22 000 Bände, und rd. 15 000 Bände werden repariert.

All dies geschieht, weil die Bibliotheken die nötigen Ressourcen nicht haben, mit erheblichen nationalen Fördermitteln. Es sind noch Einzelbeispiele. Sie belegen aber die Vielfalt der Aktivitäten und die Aufbruchstimmung bzw. den Optimismus, mit dem man gegen den Buchzerfall angeht. Für Deutschland ist es hilfreich, die ausländischen Initiativen zu kennen und zu nutzen, um Doppelarbeit zu vermeiden.

3.5 Herstellung und Vertrieb

Ohne ein Handbuch der Mikroverfilmung sein zu wollen, schildert die Projektstudie die Vielzahl aufwendiger Vor- und Nachbereitungsschritte um die Verfilmung herum, also etwa die Kriterien zur Auswahl der Bände, die Entscheidung über das Makulieren oder Erhalten des Originals nach der Aufnahme, die Herstellung eines vollständigen, richtig geordneten Exemplars, die physische Vorbereitung des Bandes (ggf. Entbinden etc.), das Erstellen der Kennzeichnungsaufnahme und ggf. des Kopftitels sowie die Qualitätskontrolle. Hinzu treten eine Liste der geltenden DIN-Normen und ein Abschnitt zur Auftragsverfilmung durch eine Firma (mit Hinweis auf einen Mustervertrag).

Einige Fragen, die sich bei Aufbewahrung und Vertrieb der Schutzverfilmung stellen, seien kurz angerissen. Wieviele Filme werden hergestellt? Ist aus kulturpolitischen Gründen ein Sicherheitsfilm (Original-Kamerafilm) nötig, der anschließend katastrophensicher und unzugänglich aufzubewahren ist? Wo bleibt der Mutterfilm bzw. das Erstduplikat der Bibliothek? Kann sie dessen störungsfreie Archivierung in klimatisierten Magazinen bieten? Wird gleich ein Benutzungsduplikat hergestellt oder erst bei Bedarf bzw. auf Anfrage? Dabei ist zu bedenken, daß jedes Ziehen einer Kopie ein Eingriff ist, der die Langzeit-Haltbarkeit des Mutterfilms verkürzt. Die Notwendigkeit der Archivierung von Mutterfilm und Erstduplikat steht dem Wunsch nach rascher Verfügbarkeit eines Duplikats entgegen.

Wird jeder Titel nur einmal verfilmt, dann ist mit Bestellungen weiterer Besitzer der Originalausgabe zu rechnen. Werden die Bibliotheken mit ihren Photostellen auf Dauer zu Vertriebszentralen für Fiche und Film? Im Ausland haben größere Bibliotheken die Flucht nach vorn angetreten, Verlagsabteilungen gegründet und ihre Filme an „Microforms in Print“ gemeldet. Für Deutschland ist die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern denkbar, etwa durch Weiterleiten von Bestellungen an die Servicefirma, die den Bestand verfilmt hatte und bei der die Mutterfilme lagern. An attraktiveren größeren Projekten dürften auch Verlage interessiert sein; sie können ab einem Absatz von etwa 30 Exemplaren kalkulieren. Zur Zeit ist ein Trend der Verlage zur Übernahme auch der Herstellung von Mikroformen zu beobachten: Seit 1988/89 bieten die Firmen Olms, Readex und UMI den Bibliotheken einen Schutzverfilmungsdienst an. Die Übergabe des Vertriebs an einen Verlag darf nicht dazu führen, daß die Bibliothek ihre Aufgaben in Fern- und Ortsleihe nicht mehr erfüllen kann. Auch empfiehlt sich ein Mitspracherecht bei der Preisgestaltung, damit die mit öffentlichen Mitteln erstellten Filme nicht zu erschreckend hohen Preisen von der Nachbarbibliothek gekauft werden müssen. In den USA regelt diese Fragen ein kürzlich veröffentlichter Mustervertrag.

Wegen der zunehmenden Distributionsprobleme und z. T. monatelanger Lieferzeiten für Duplikate denkt man dort inzwischen über eine zentrale bundesweite Aufbewahrung von Mutterfilmen und den zentralen Vertrieb der Duplikate nach. Im Gespräch ist eine bundesweite non-profit-Organisation, die alle Mutterfilme sammelt, eine Titeldatenbank online anbietet und die Texte innerhalb von 24 Stunden liefert, wahlweise als

Papierausdruck, Mikroform-Duplikat und als Magnetband mit Volltext, der vom Mikrofilm gescannt wurde. Träger der Einrichtung soll ein Gremium aus Haushaltsträgern, Bibliotheken, Stiftungen und anderen bibliothekarischen Einrichtungen sein. Einzelne Bibliotheken würden mit ihm Verträge schließen. Ähnliches ist in Deutschland momentan nicht möglich und notwendig. Sollte aber ein maschinenlesbarer Nachweis das Material zukünftig leicht zugänglich machen, wird auch die Benutzung ansteigen. Eine Entlastung der Bibliotheken durch eine gewisse Zentralisierung wäre dann bedenkenswert. Unabhängig davon sollte jeder Bibliothek ein Duplikat der aus ihrem Bestand verfilmten Titel zur Verfügung stehen.

3.6 Besitznachweis für Schutzverfilmungen

Anfragen bei den Katalogverbänden und bei der ZDB ergaben, daß eine sehr geringe Zahl maschinenlesbarer Titelaufnahmen für Mutterfilme existiert, die aber nicht genau auszumachen ist. Aus laufenden Projekten sind folgende Mengen zu erwarten: Die Zeitungsfilmbestände des Mikrofilmarchivs der deutschsprachigen Presse werden etwa 3000 Aufnahmen in die ZDB einbringen, jene der Deutschen Bibliothek noch einmal eine beträchtliche Anzahl. Da die Titelaufnahmen, bei denen Mikroformen „im Spiel“ sind, sich dort seit 1988 aussondern lassen, wäre es möglich, die Mutterfilme nachträglich zu codieren. Das ist etwa beim verfilmten Zeitungsbestand der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart der Fall, weil er über Sondersignaturen aussortierbar ist. Titelaufnahmen für verfilmte Monographien sind aus dem Volkswagen-Projekt zu erwarten, schätzungsweise rd. 3000 pro Jahr. Ein weiteres Potential bieten Mikroform-sammlungen aus Schutzverfilmungen, deren Stüctitel katalogisiert werden wie z.B. „Bibliotheca Palatina – Druckschriften“ und „Edition Corvey“. Auch bei der Retro-Konversion von Altbestandskatalogen sind Sekundärformen mit einbezogen, ebenso bei den Neuerwerbungen im Programm „Sammlung Deutscher Drucke 1450–1918“. Einzelne Aufnahmen aus der laufenden ad-hoc-Verfilmung für die Benutzung kommen dazu.

Eine größere Menge von Verfilmungen ist nur konventionell nachgewiesen. Auf Anfrage meldeten 39 wissenschaftliche Bibliotheken aus den alten Bundesländern einen Mutterfilm-Bestand von mehr als 100 Monographien oder 20 Periodica. Sie könnten nachgearbeitet werden. Allerdings wurde der Film oft nur handschriftlich auf dem Titelkärtchen für das Original vermerkt, weshalb der Bestand eines Hauses insgesamt nur über sog. ‚Filmkarteien‘ und weitere Hilfsmittel zu übersehen ist; sie wären mit heranzuziehen.

Im Südwestverbund lassen Mutterfilme sich seit 1989 aus der Katalogdatenbank aussortieren. Die übrigen Verbände müßten diese Möglichkeit ebenfalls vorsehen, damit eine Lieferung an Register von Mikroformen praktikabel wird.

In der schwierigen bis desolaten Nachweissituation zu diesem Spezialmaterial liegt auch eine Chance, nämlich für ein einheitliches Verfahren, nach dem bundesweit

katalogisiert werden und der Bestand in überregionalen Katalogen zusammengeführt werden kann.

Dafür ist zu überlegen, welche Informationen über Schutzverfilmungen der Katalog nachweisen soll. Als Orientierung kann wieder die Lage in den USA dienen. Dort wurde seit 1981 ein Nachweissystem entwickelt, das folgende Leistungen umfaßt:

- Codierung von Mutterfilmen für Recherche und Datenselektion
- Information über den Mutterfilm und das Duplikat (nicht aber über die Originalausgabe) in derselben Einheitsaufnahme
- Ein zusätzliches Datenfeld, das die Verfilmungsabsicht dokumentiert (Datum der Verfilmungsentscheidung)
- Erstellen von Statistiken über verfilmte Titel
- Erstellen von Listen (bzw. Sonderkatalogen etc.) verfilmter Titel.

Eine weitere Vorbedingung war die möglichst weit gehende Kompatibilität der Datenstruktur für die Aufnahmen mit dem Format US MARC, in dem 1987 Unterfelder für lokalspezifische Angaben zur Mikroform eingerichtet wurden.

Eine weitere Frage ist, ob Benutzungsduplikate nachzuweisen sind. Wiese man nur Mutterfilme nach, dann müßte allen, die mit dem Katalog arbeiten, klar sein, daß dies automatisch auch die Lieferbarkeit von Duplikaten bedeutet. Andererseits wären aber Duplikate ohne zugehörigen Mutterfilm (z. B. Stücktitel gekaufter Sammlungen, von der verfilmenden Bibliothek erworbene Duplikate) sowieso nachgewiesen. Diese Ungleichheit ist ein Argument für den Nachweis aller Duplikate.

Bei den Mutterfilmen stellt sich das Problem andersherum: Sobald das Duplikat nachgewiesen ist, hat der Mutterfilm für dessen Benutzung keine Bedeutung mehr. Trotzdem kann man auf den Nachweis des Mutterfilms weiterhin nicht verzichten, denn nur von ihm können weitere Duplikate gezogen werden; dazu muß bekannt sein, wer ihn hat. Aber, so wurde argumentiert, ein Nachweis der Mutterfilme wäre in erster Hilfe ein Erwerbungsinstrument, das Adressen lieferbarer Verfilmungen angibt. Sollte man ihn nicht vom Katalognachweis abtrennen und separat aufbauen? Ein Mutterfilm-Register unerhalb des Niveaus von RAK-WB ließe sich zwar rasch und billig aufbauen. Der Katalog würde aber kaum entlastet, weil das zugehörige Duplikat weiterhin dort nachzuweisen wäre. Im Vergleich zur internationalen Entwicklung wäre ein separates, nicht in die Kataloge integriertes Mutterfilmregister sogar ein Rückschritt. Denn in den USA bemüht man sich seit Jahren, das 1965–1983 konventionell geführte Register (National Register of Microform Masters) mit rd. 460 000 Datensätzen nachträglich in den National Union Catalog zu integrieren, der die Mutterfilme und Duplikate seit 1984 nachweist. Auch Großbritannien und Frankreich bauten zunächst konventionelle Register auf, gaben spätere Titelaufnahmen dann in ihre Systeme BLAISE und BN-OPALE ein und wollen die alten Titel ebenfalls integrieren. Die Einbindung eines deutschen Mutterfilm-Registers in das System der Bestandsnachweise hätte auch den Vorteil, daß deren Arbeitsroutinen gälten: Katalogisierung über regionale Verbände und in der ZDB, Ausdruck in den Leihverkehrsausgaben etc.

Für Deutschland ungewöhnlich ist die amerikanische Praxis, im NUC auch die Mutterfilme in Verlagsbesitz nachzuweisen, denn das sind bibliotheksfremde Bestände. Die Firma UMI z. B. hat allein rd. 80000 Nachweise eingegeben. Für Deutschland kann der Nachweis von Verlagsmaterial in einem Mutterfilmregister sehr hilfreich sein, sofern der Stücktitel auch einzeln beziehbar ist, ohne daß man diese Daten auch in die Bibliothekskataloge mit aufnehmen müßte.

Weiter bleibt zu überlegen, ob wie in den USA nach Sicherheitsfilm (preservation master), Erstduplikat (printing master) und Benutzungsduplikat zu unterscheiden ist. Zumindest Mutterfilm und Benutzungsfilm müßten als solche unterscheidbar sein (im Lokaldatenbereich), und die Mutterfilme müßten für eigene Verzeichnisse auszusortieren sein.

Neben Titelaufnahmen zu vorhandenen Mutterfilmen wäre die Anzeige der Verfilmungsabsicht sinnvoll; sie hilft, frühzeitig Doppelarbeit zu verhindern und die Finanzmittel optimal einzusetzen.

Um Sortierung und Datentausch zu erleichtern, empfiehlt der Projektbeirat, für Mutterfilm und Duplikat einen bibliographischen Datensatz anzulegen, für die Originalausgabe einen zweiten. Das entspricht der angloamerikanischen Praxis ebenso wie de facto jener der Mehrzahl unserer regionalen Verbände.

Die Länder der EG planen ein europäisches Mutterfilm-Register, das die Bestände der einzelnen Länder zusammenfaßt (EROMM). Nach Absprache mit der Commission on Preservation and Access zeichnet sich die Zusammenarbeit zwischen EROMM und dem internationalen Mutterfilm-Register ab: Dessen europäische Komponente könnte EROMM werden. Datentechnisch ist das möglich, denn die Datenstruktur beider Register folgt UNIMARC, das mit MAB kompatibel ist. Ein Anschlußprojekt an der NSUB Göttingen soll eine Pilotdatenbank aus Titelaufnahmen der bundesdeutschen Verbände für EROMM aufbauen.

Ein neues Feld in UNIMARC für „reproduction information“ auch zu Mikroformen wurde für das internationale Register vorgeschlagen. In USMARC und in UKMARC existiert es bereits; es wäre auch für den deutschen Nachweis und für EROMM sinnvoll. Überhaupt sind die exemplarspezifischen Angaben in MARC wesentlich detaillierter als in Deutschland. Sinnvoll wären z. B. der Herstellungsvermerk des Mutterfilms (z. B. München: Bayerische Staatsbibliothek 1991), die Serienangabe und die Länge des Films bzw. der Lesefaktor des Fiche. Selbst wenn diese Angaben aus Rücksicht auf überlastete Katalogabteilungen der Bibliotheken nicht verbindlich sein sollten, sollten die Datenformate sie doch für jene Titel, bei denen sie verfügbar sind, vorsehen.